



VdS-Lehrgänge 2019

Arbeitsschutz

Sicherheitsbeauftragter

Gefährdungsbeurteilung in der Praxis

Befähigte Person/Sachkundiger für die Prüfung
von Leitern und Tritten

Umsetzung der DGUV Vorschrift 2

Personenschutz-Unterweisung bei Gaslöschanlagen

Gefahrstoffbeauftragter

Sicherheit hat höchste Priorität

Die Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz sind ausgesprochen vielfältig. Sie umfassen so unterschiedliche Themen wie die Pflichtenübertragung, die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsabläufe, die Betrachtung, Bewertung und Reduzierung betrieblicher Gefährdungsfaktoren, das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen und viele weitere mehr.

Nutzen Sie unsere Lehrgänge im Bereich Arbeitsschutz, um sich in diesem Themenfeld fit zu machen. Zum Beispiel bilden wir im Lehrgang „Sicherheitsbeauftragter“ die Personen aus, die laut § 22 Sozialgesetzbuch VII den Unternehmer bzw. die Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder den Betriebsarzt bei der Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren im Betrieb unterstützen sollen.

Der Workshop „Gefährdungsbeurteilung in der Praxis“ richtet sich an verantwortliche Personen wie Unternehmer, Führungskräfte und Sicherheitsfachkräfte. Laut Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, Gefahren im Betrieb zu identifizieren, ihnen entgegenzuwirken und die Maßnahmen zu dokumentieren. Der Workshop vermittelt ihnen bzw. den von ihnen für diese Aufgabe bestellten Personen praxisnah die dafür benötigte Expertise. Die Erstellung spezieller Gefährdungsbeurteilungen im Bereich Gefahrstoffe und ihre Umsetzung vermittelt der Lehrgang „Gefahrstoffbeauftragter“.

Auch zur Prüfung von Leitern und Tritten (Ausbildung zur „Befähigten Person“), zur Umsetzung der DGUV-Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und zur Personenschutzunterweisung bei Gaslöschanlagen bieten wir Ihnen hochwertige Lehrgänge an.

Die VdS-Lehrgänge und -Firmenseminare im Bereich Arbeitsschutz werden auf den folgenden Seiten detailliert beschrieben. Alle Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auch unter www.vds.de/bildung



© Andreas Franke; DOC RABE Media; Fotolia.com

Inhalt

Lehrgang Sicherheitsbeauftragter	4
Workshop Gefährdungsbeurteilung in der Praxis	6
Firmenseminar Umsetzung der DGUV Vorschrift 2	8
Lehrgang Befähigte Person/Sachkundiger für die Prüfung von Leitern und Tritten	10
Firmenseminar Personenschutz-Unterweisung bei Gaslöschanlagen	12
Lehrgang Gefahrstoffbeauftragter	14

VdS-Bildungszentrum

Wissen, das Sie weiterbringt!

VdS-Lehrgang (dreitägig)

Sicherheitsbeauftragter

nach § 22 SGB VII



Information zum Lehrgang

Für Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern fordert der Gesetzgeber nach § 22 des Sozialgesetzbuches VII die Bestellung mindestens eines Sicherheitsbeauftragten. Die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Gefährdung regelt Anlage 2 zu § 20 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention (DGUV V1).

Im Lehrgang werden u. a. folgende Fragen beantwortet: Was hat der Sicherheitsbeauftragte eigentlich zu tun? Bin ich als Sicherheitsbeauftragter verantwortlich für den Arbeitsschutz? Wie finde ich mich in den zahlreichen Rechtsvorschriften zurecht? Welche Methoden habe ich, um die Sicherheit in meinem Unternehmen zu verbessern? Wo sind die Unfallschwerpunkte in meinem Betrieb? Wie motiviere ich meine Kollegen?

Der Lehrgang sensibilisiert für die wichtigsten Arbeitsschutzthemen und erläutert typische Unfallursachen, Gefährdungen und Belastungen sowie geeignete Gegenmaßnahmen. Darüber hinaus thematisiert er anschaulich und praxisnah die Schnittstellen zum vorbeugenden Brandschutz nach der technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 (Maßnahmen gegen Brände). Ein praktisches Löschtraining und ein Experimentalvortrag runden unser Ausbildungsprogramm ab.

Zielgruppen

Sicherheitsbeauftragte, Verantwortliche für Arbeitssicherheit, Betriebs- und Personalräte.

Hinweis

Der Teilnehmer erhält die VdS-Teilnahmebescheinigungen „Sicherheitsbeauftragter (nach § 22 SGB VII)“ und „Brandschutzhelfer (nach ASR A2.2)“. Er kann somit für beide Sicherheitsfunktionen im Unternehmen bestellt werden. Der VdS-Intensivlehrgang entspricht dem Ausbildungsprogramm (Grund- und Aufbaulehrgang) der BGen.

Teilnahmegebühr **1.240,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer

• LG-ASBE-K-19/1

Kursdatum

01.04.–03.04.2019

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt am ersten Tag um 09:30 Uhr und endet am letzten Tag gegen 15:30 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Rechtsgrundlagen des Arbeitsschutzes**
- **Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten**
 - Aufgaben, Rechte und Pflichten
 - Betriebliche Arbeitsschutzorganisation
 - Aufgaben der Arbeitsschutzbehörden
- **Wesentliche Arbeitsschutzthemen**
 - Arbeitsstätten, Erste Hilfe, Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln, Maschinensicherheit, Persönliche Schutzausrüstung, Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung, Gefahrstoffe, Lärm am Arbeitsplatz, Höhenarbeitsplätze
- **Gefährdungsbeurteilung**
 - Grundlagen, Gefährdungsfaktoren
 - Methoden, Tipps und Arbeitshilfen
- **Büroarbeitsplätze**
- **Explosionsschutz**
- **Brandschutz (Brandschutzhelfer nach ASR A2.2)**
 - Brandentstehung, Brandursachen
 - Brandschutzordnung nach DIN 14096
 - Feuergefährliche Arbeiten
 - Brandschutz auf Baustellen
 - Selbstschutz und Selbsthilfe im Brandschutz
- **Kommunikation und Unterweisung**
- **Übungsbeispiele aus der Praxis**
- **Praktische Löschübung**

Ansprechpartner

Fragen zur Anmeldung
Inhalt und Ablauf

Christoph Richter
Andrea Schriewer

0221 / 7766-6493
0221 / 7766-485

VdS-Workshop (eintägig)

Gefährdungsbeurteilung in der Praxis

Information zum Workshop

Laut Arbeitsschutzgesetz (§ 5 ArbSchG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, alle relevanten Gefährdungen, denen die Beschäftigten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, zu ermitteln, systematisch zu erfassen und zu bewerten. Ein wesentlicher Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung sind die mit der Tätigkeit verbundenen Belastungen mit Auswirkung auf die psychische Gesundheit.

Gefährdungsbeurteilungen im Unternehmen haben das Ziel, Gefahren bei der Arbeit frühzeitig zu erkennen und ihnen präventiv entgegenzuwirken. Wird diese Beurteilung in die Organisation des Betriebs integriert, hilft sie, die Abläufe zu optimieren und die Beschäftigten zu motivieren. Um seine Sorgfaltspflicht juristisch zu erfüllen, muss der Arbeitgeber die zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit erforderlichen Maßnahmen außerdem ausreichend dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Er kann die Gefährdungsbeurteilungen selbst durchführen oder auch fachkundige Personen damit beauftragen.

In diesem Workshop werden anhand von Fallbeispielen und Übungen praxisnah die wesentlichen Grundlagen vermittelt, um die erforderlichen Beurteilungen und Entscheidungen im Betrieb effektiv zu planen, zu organisieren und zu dokumentieren.

Zielgruppen

Führungskräfte, Sicherheitsfachkräfte, Betriebs- und Personalräte und Betriebsärzte.

Teilnahmegebühr

525,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-ASGB-K-19/1	25.02.2019
• LG-ASGB-K-19/2	09.09.2019

Beginn und Ende

Der Workshop beginnt um 09:00 Uhr und endet gegen 17:15 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Rechtliche Grundlagen und Anforderungen**
 - ArbSchG, DGUV Vorschrift 1, BetrSichV und GefStoffV
 - Rollen im Unternehmen
 - Betriebliche Arbeitsschutzakteure
- **Gefährdungsfaktoren**
- **Betriebliche Grundlagen zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung**
 - Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen
 - Dokumentation
 - Prozessschritte
 - Durchführungs- und Wirksamkeitskontrolle
 - Unfallauswertung
- **Psychische Belastungen am Arbeitsplatz**
 - Psychische Belastungsfaktoren
 - Erfassung und Beurteilung
 - Möglichkeiten der Verfahrensauswahl
 - Befragung, Beobachtung, Analyseworkshop
- **Methoden zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen**
- **Fallbeispiele, Tipps und Arbeitshilfen**

Ansprechpartner

Fragen zur Anmeldung
Inhalt und Ablauf

Sudiye Arigün
Christina Staudt

0221 / 7766-488
0221 / 7766-168

VdS-Firmenseminar (zweitägig)

Umsetzung der DGUV Vorschrift 2

Praxishilfen



Information zum Workshop

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in Kraft getreten. Mit dieser Regelung, die die bisherige BGV A2 ersetzt, ist nun in allen Betrieben das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) nach einheitlichen Standards umzusetzen. Die Gesamtbetreuung durch Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte wird in zwei Betreuungsarten unterteilt:

- die Grundbetreuung, für die sowohl Einsatzzeiten als auch Aufgaben vorgegeben werden,
- die betriebsspezifische Betreuung, deren Umfang von jedem Unternehmer selbst ermittelt wird und für jeden Betrieb individuell festzulegen ist.

Somit erhält der Unternehmer nun eine größere Eigenverantwortung als bisher. Er muss den Betreuungsumfang und die Aufgaben anhand der betrieblichen Erfordernisse und der Gefährdungsbeurteilung selbst ermitteln, festlegen und regelmäßig überprüfen. Gewusst wie, ergeben sich daraus für den Unternehmer wesentliche Vorteile im Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter.

Wer ist verantwortlich? Welche Aufgaben und Leistungen gehören zur Grundbetreuung? Wie legt der Unternehmer den Umfang der betriebsspezifischen Betreuung fest? Wie kann die Umsetzung organisiert und durchgeführt werden? Was ist dabei zu beachten?

Solche und ähnliche Fragen werden im Lehrgang beantwortet. Neben den einschlägigen Rechtsgrundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz werden die wesentlichen Inhalte der DGUV Vorschrift 2 vorgestellt. Anhand betrieblicher Situationen werden Praxis- und Handlungshilfen für die Umsetzung einer nutzbringenden Gesamtbetreuung dargestellt.

Zielgruppen

Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Personal- und Betriebsräte, alle am Arbeits- und Gesundheitsschutz beteiligten und interessierten Personen.

Ort, Termine und Kosten

Dieses Seminar wird nur als Firmenseminar veranstaltet. Bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Weitere Informationen zu Firmenseminaren finden Sie unter: www.vds.de/firmenseminare

Workshopinhalt

- **Rechtsgrundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz**
- **DGUV Vorschrift 2 (2011-01)**
 - Aufgaben, Rechte und Pflichten
 - Änderungen, wesentliche Inhalte
 - Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Unternehmers, Betriebsarztes und der Sifa
- **Grundbetreuung**
 - Zeitbedarf nach Betriebsart
 - Basisaufgabenkatalog, Gefährdungsbeurteilung
- **Betriebsspezifische Betreuung**
 - Aufgabenkatalog
 - Handlungshilfen und Checklisten für Unternehmen verschiedener Gefährdungspotentiale und Mitarbeitergrößen
- **Risikoanalyse betriebsspezifische Betreuung**
- **Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz-managementsysteme nach DGUV Vorschrift 2**
- **Übungen und Fallbeispiele aus der Praxis**

Ansprechpartner

Inhalt und Ablauf

Andrea Schriewer

0221 / 7766-485

VdS-Lehrgang (eintägig)

Befähigte Person/Sachkundiger für die Prüfung von Leitern und Tritten

Information zum Lehrgang

Der mangelhafte Zustand oder die unsachgemäße Nutzung von Leitern und Tritten stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Nutzer dar: Eine Vielzahl der Unfälle in Betrieben und auf Baustellen sind Absturzunfälle.

Leitern und Tritte fallen unter den Anwendungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Leitern und Tritte regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Hierzu sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen. Ferner hat die Prüfung durch eine Befähigte Person bzw. einen Sachkundigen zu erfolgen. Mit der Durchführung der Prüfung erfüllt der Arbeitgeber die Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung und vermeidet Unfälle mit einem ungewissen, vielleicht tödlichen Ausgang.

Ziel dieses Lehrgangs ist es, die unterschiedlichen Leitertypen, ihre Einsatzmöglichkeiten, die jeweils gültigen Bestimmungen sowie die Prüfungsmodalitäten kennenzulernen. Die Lehrgangsteilnehmer werden befähigt, Leitern und Tritte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zu veranlassen.

Zielgruppen

Alle Personen, die als Befähigte Person (Sachkundiger) die Aufgabe der Prüfung von Leitern und Tritten im Betrieb übernehmen sollen, z. B. Haustechniker, Mechaniker, Monteure, Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Meister, Betriebsingenieure.

Hinweis und Voraussetzung

Der Lehrgang vermittelt fachliche Inhalte und Kenntnisse der relevanten Vorschriften. Eine Befähigte Person gem. § 2 Abs. 6 BetrSichV muss über eine entsprechende Berufsausbildung, Berufserfahrung und eine zeitnah ausgeübte berufliche Tätigkeit verfügen.

Teilnahmegebühr **550,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-BPLT-K-19/1	19.06.2019
• LG-BPLT-K-19/2	15.11.2019

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt um 09:00 Uhr und endet gegen 16:00 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Einführung in die Thematik**
- **Befähigte Person: Aufgaben, Rechte, Pflichten, Verantwortung, Haftung**
- **Rechtliche Grundlagen:**
 - BetrSichV
 - DGUV-Information 208-016 (vormals BGI 694)
 - TRBS 1201
 - TRBS 1203
 - TRBS 2121 Teil2
- **Übersicht über Leitern und Tritte nach DIN-Normen und Einsatzmöglichkeiten**
- **Kennzeichnung und Sicherheitsanforderungen**
- **Sicherheitsgerechter Umgang mit Leitern und Tritten**
- **Einweisung in die Prüfung von Leitern und Tritten**
- **Prüffristen**
- **Reparaturmöglichkeiten**
- **Schriftliche Abschlussprüfung**

Ansprechpartner

Fragen zur Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt und Ablauf	Andreas Breuer	0221 / 7766-361

VdS-Firmenseminar (halbtägig)

Personenschutz- Unterweisung bei Gaslöschanlagen

Information zum Firmenseminar

Gemäß Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, seine „Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen“ (Arbeitsschutzgesetz § 12 Unterweisung).

Das gilt auch für automatische Feuerlöschanlagen, die dazu dienen, Bränden möglichst schon in der Anfangsphase entgegenzuwirken. Diese Anlagen erfüllen ihren Zweck jedoch nur dann sicher und zuverlässig, wenn die Menschen in ihrer Umgebung entsprechend eingewiesen sind. Denn insbesondere bei Gaslöschanlagen kann menschliches Fehlverhalten fatale Folgen haben.

Deshalb muss in regelmäßigen Unterweisungen auf mögliche Gefahren hingewiesen werden – insbesondere auf die Personengefährdung durch das Löschmittel und auf das korrekte Verhalten im Ernstfall.

Dieses Firmenseminar dient als Mitarbeiterunterweisung unter Berücksichtigung der berufsgenossenschaftlichen Regeln. Die Teilnehmer an einer Unterweisung erhalten im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung.

Achtung: Diese Schulung ersetzt nicht die Einweisung durch die Errichterfirma an der jeweiligen Anlage vor Ort.

Zielgruppen

Personen, die sich während ihrer Arbeit im Bereich einer Gaslöschanlage aufhalten und die gegebenenfalls weitere Mitarbeiterschulungen durchführen sollen.

Teilnahmegebühr

Auf Anfrage

Termine

Nach Vereinbarung

Der Termin kann in Absprache kombiniert werden mit

- einer regulären Prüfung (Revision) der Gaslöschanlage durch die Sachverständigen der Technische Prüfstelle von VdS
- einer Vorbesichtigung, bei der mögliche Betriebsbesonderheiten und der Ablauf der Unterweisung besprochen werden können
- einer Analyse unternehmensspezifischer Brandschutzprobleme und Empfehlung von praxisorientierten Schutzmaßnahmen

Seminardauer

Vortrag 2 x 45 Minuten sowie Besichtigung einer Anlage, etwa weitere 90 Minuten

Seminarinhalt

- **Gesetzliche Grundlagen**
- **Pflichten des Betreibers**
- **Personenschutz**
- **Unterweisung**

Ansprechpartner

Technische Prüfstelle

0221/7766-200

tp-service@vds.de

VdS-Lehrgang (dreitägig)

Gefahrstoffbeauftragter

- Arbeitsschutz (GefStoffV)
- Brandschutz
- Transport*



Information zum Lehrgang

Gefährliche Stoffe können ersthafte Schädigungen beim Menschen, in der Umwelt sowie an Anlagen und Gebäuden verursachen. Aus diesem Grund wurde die Eigenverantwortung des Arbeitgebers in der novellierten Gefahrstoffverordnung am 26.10.2010, zuletzt geändert durch Artikel 148 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S 626), deutlich verschärft.

So ist der Arbeitgeber verpflichtet, in seinem Unternehmen eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und die mit der Arbeit verbundenen Gefahren zu erfassen und zu bewerten. Diese Aufgaben kann nur eine fachkundige Person, d. h. ein Gefahrstoffbeauftragter, übernehmen.

Der Gefahrstoffbeauftragte berät die Geschäftsleitung und alle im Umgang mit Gefahrstoffen verantwortlichen Personen zu Fragen der Auswahl und des Umgangs mit Gefahrstoffen, auch bei der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen.

In unserem dreitägigen Lehrgang „Gefahrstoffbeauftragter“ werden die beauftragten Personen dafür ausgebildet, die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und notwendige Maßnahmen festzulegen. Die Teilnehmer lernen Struktur und Inhalt der Gefahrstoffverordnung kennen und erhalten praktische Hilfen für die Umsetzung der Verordnung in ihrem Betrieb.

Zielgruppen

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte, aber auch Betriebsleiter und andere Verantwortliche aus allen Branchen, die mit der Prüfung und Umsetzung der Gefahrstoffvorschriften beauftragt sind oder anderweitig entsprechende Kenntnisse benötigen.

* Beinhaltet nicht das Aufgabengebiet eines Gefahrgutbeauftragten nach § 3 Abs. 1 Nr. 14 des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBeFG) i. V. m. der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (Gbv)

Teilnahmegebühr 1.315,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-GEFB-K-19/1	01.04.–03.04.2019
• LG-GEFB-K-19/2	04.09.–06.09.2019

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt am ersten Tag um 09:45 Uhr und endet am dritten Tag um 16:30 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- Einführung und Überblick in das Gefahrstoffrecht
- Deutsches und Europäisches Gefahrstoffrecht
- Innerbetriebliche Organisation
- Eigenschaften von Gefahrstoffen
- Gefährdungen und Aufnahmewege
- Informationsermittlung, Einstufung und Kennzeichnung
- Praktische Umsetzung der Informationsermittlung
- Grenzwerte und Exposition
- Ablauf der Gefährdungsbeurteilung
- Substitution nach TRGS 600
- Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- Rangfolge und Auswahl der Schutzmaßnahmen
- Anlagensicherheit und Explosionsschutz
- Experimentalvortrag
- Betriebsanweisungen und Unterweisungen
- Praxisbeispiel zur Erstellung von Betriebsanweisungen
- Überblick zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Entsorgung von Gefahrstoffen
- Transport von Gefahrstoffen
- Lagerung, Anforderungen der TRGS 510
- Störfälle und Unfälle
- Gefahrstoffmanagement

Ansprechpartner

Fragen zur Anmeldung	Christoph Richter	0221 / 7766-6493
Inhalt und Ablauf	Jörg Braun	0221 / 7766-371



Vereinigung zur
Förderung des
Deutschen
Brandschutzes e.V.



CFPA Europe
Confederation of Fire
Protection
Associations Europe

VdS-Bildungszentrum

- Professionelle Aus- und Fortbildungsangebote in den Themengebieten Brandschutz, Security, Cyber-Security/ Informationssicherheit, elektrische Anlagen, Arbeitsschutz und Naturgefahren
- 90 verschiedene Lehrgänge und Workshops von eintägig bis zweiwöchig
- Mehr als 250 Termine pro Jahr in Köln und an weiteren Standorten
- Rund 25 Fachtagungen pro Jahr zu den VdS-Kernthemen
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 für Lehrgänge und Fachtagungen
- Ausgewählte Lehrgänge in Kooperation mit der vfdb und mit Anerkennung durch die CFPA Europe



VdS Schadenverhütung GmbH

Bildungszentrum & Verlag | Pasteurstraße 17a | 50735 Köln

Tel.: 0221 / 7766-0 | Fax: 0221 / 7766-337

www.vds.de/bildung | lehrgang@vds.de